

**31.) Bekanntmachung des Geheimen Rathes,
die inländischen öffentlichen gelehrten Schulen betreffend;**

vom 2ten Mai 1831.

Auf Sr. Königl. Majestät und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit Allerhöchsten Befehl, und unter Bezugung auf das, die Vorbereitung junger Leute zur Unioersität, betreffende Mandat vom 4ten Juli 1829, §. 4. 5. 6. wiew hierdurch bekannt gemacht, daß unter den daselbst genannten inländischen öffentlichen gelehrten Schulen folgende Institute,

- 1.) die Landschulen zu Meissen und Grimma,
- 2.) die Kreuzschule zu Dresden,
- 3.) die Thomasschule und Nicolaischule zu Leipzig,
- 4.) die Gymnasien zu Annaberg, Budissin, Chemnitz, Freiberg, Plauen, Schneeberg, Zittau und Zwickau,

begriffen sind.

Wornach sich alle Diejenigen, welche es angeht, zu achten haben.

Dresden, den 2ten Mai 1831.

Königlich Sächsischer Geheimer Rath.

Roßitz und Jänkendorf.

D. Johann Daniel Weibach.

Ausgegeben zu Dresden, am 9ten Mai 1831.